



PROTOKOLL GR/02/2024

der Gemeinderatssitzung vom **12.03.2024** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz
Vbgm Daniel Winkler
GV*in Bettina Salner
GV Michael Winkler
GV Bernhard Zangerl
GR Christian Jäger
GR Sandro Kleinhans
GR Mag. Bruno Pfeifer
GR Benjamin Walser
GR Lukas Walser
GR B.A. Christoph Wolf
GR M.A. Michael Wolf
EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

Vertretung für Herrn DI (FH) Markus Walser

Abwesend:

GR DI (FH) Markus Walser

weitere anwesend: Finanzverwalter Hans Peter Wechner, Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Erörterung und Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen 2023
- 4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 – Entlastung Bürgermeister und Finanzverwalter
- 5) Erörterung und Beschlussfassung Darlehenstilgung – Erweiterung Kindergarten Ischgl
- 6) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B165 Pasnatsch 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B165/E1 Pasnatsch 4 – Hotel Lamtana“
- 7) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B166 Dorf 74“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B166/E1 Dorf 74 – Hotel Vista Allegra“
- 8) Sanierung der Bäder und WC-Anlagen in den Mietwohnungen TOP 1 – 4 in der VS Ischgl
- 8.1) Anschaffung verschiedener Möbel für den Kindergarten Mathon
- 9) Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG – BFST Ischgl/Persuttweg
- 10) Festsetzung der Veranstaltungszeiten zum Spring- und Closing Concert

- 11) Beschlussfassung der Verordnung über die Errichtung einer Fußgängerzone während der Sommersaison
- 12) Beschlussfassung der Verkehrsüberwachung für die kommende Sommersaison
- 13) Personalangelegenheiten
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, Frau Kathrin Eiterer B.A., die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen ist, entschuldigt den nichtanwesenden Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung. Weiters stellt Bgm. Werner Kurz im Gemeinderat den Antrag, nachstehenden Punkt: „Anschaffung verschiedener Möbel für den Kindergarten Mathon“; auf Grund der Dringlichkeit in die Tagesordnung als Punkt 8.1) aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Beim TGP 4, ist kein weiteres Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend.

2) Bericht des Bürgermeisters

01.02.2024	Übergabe Lego an Kindergarten und Kinderkrippe
01.02.2024	Verhandlung LVwG Tirol / Fa. Rinner
02.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
04.02.2024	95. Geburtstag Johann Wolf
05.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
05.02.2024	GV-Sitzung
06.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
07.02.2024	Besprechung mit G4S
08.02.2024	Sicherheitsbesprechung TOM Konzerte
08.02.2024	Mitarbeiterversammlung - Altersvorsorge
09.02.2024	90. Geburtstag Anna Kurz (Urezza)
12.02.2024	Besprechung mit SSAG
12.02.2024	Termin mit Baronin Ariane de Rothschild
13.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
14.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
15.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
17.02.2024	80. Geburtstag Anneliese Schuler
19.02.2024	GV-Sitzung
20.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
20.02.2024	Besprechung GKW Paznaun in Kappl
21.02.2024	Besprechung in See bzgl. Schlachthof Fließ
22.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
22.02.2024	Aufsichtsratssitzung SSAG
24.02.2024	Begräbnis Michael Schröer
25.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr

26.02.2024	Besprechung mit Pfarrkirchenrat
26.02.2024	Verschiedener Parteienverkehr
26.02.2024	Verbandsversammlung Soziale Dienste - St. Josef - Grins
28.02.2024	Treffen mit LR Mario Gerber
28.02.2024	Verhandlung Optimierung Schipiste Idjoch
28.02.2024	90. Geburtstag Alois Ganahl, GV Bettina Salner & GR Bruno Pfeifer
28.02.2024	Besprechung mit Raumpflegerinnen
28.02.2024	Präsentation Zwischenbericht regionalwirtschaftl. Prog. Bezirk Landeck 2025-34
29.02.2024	Besprechung mit TVB
29.02.2024	Besprechung mit Ortsbauernschaft bez. Schlachtabfälle
29.02.2024	AWV-Sitzung
01.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
01.03.2024	Begräbnis Pians - Vater von Bgm. Harald Bonelli
04.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
05.03.2024	85. Geburtstag Thomas Ladner (Zollhof)
05.03.2024	GV-Sitzung
06.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
07.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
08.03.2024	Amtshandlung Projektüberprüfung und Finanzierung Schutzprojekt Fimbabach
11.03.2024	Digitalisierung Gemeinde
11.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
11.03.2024	Bauverhandlung Alpenrose
11.03.2024	Besprechung Wasserbauamt
12.03.2024	Verschiedener Parteienverkehr
12.03.2024	Besprechung mit TVB bez. Sportanlagen

3) Erörterung und Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen 2023

Der Finanzverwalter Hans Peter Wechner erörtert die noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 1.549.041,17 im Finanzjahr 2023. Davon entfallen auf (neutrale) Umbuchungen € 134.104,09 und € 1.414.937,08 auf tatsächliche Überschreitungen. Die Höhe der Überschreitungen ist zu einem großen Teil auf nicht geplante Investitionen (LED-Straßenbeleuchtung, Volksschulsanierung) und auf hohe Instandhaltungs- und Betriebskosten zurückzuführen.

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 1.549.041,17 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 – Entlastung Bürgermeister und Finanzverwalter

Der Bgm. Werner Kurz bedankt sich bei der Gemeindekassa für die Erstellung der Haushaltsrechnung und bittet den anwesenden Finanzverwalter Hans Peter Wechner um Erörterung der Jahresrechnung 2023. Dieser kommt der Bitte des Bürgermeisters nach und erläutert ausführlich die vorliegende Jahresrechnung 2023, welche in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 12.03.2024 ordnungsgemäß aufgelegt war und am 21.02.2024 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde. Im Anschluss verlassen Bgm. Werner Kurz und Finanzverwalter Hans Peter Wechner zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal.

Ergebnishaushalt 2023

Summe Erträge	12.772.331,29
Summe Aufwendungen	12.241.338,64
Nettoergebnis	530.992,65
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Zinsen)	4.659,85
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	526.332,80

Finanzierungshaushalt 2023

Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.531.967,14
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-737.936,83
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-660.810,87
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.133.219,44
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	30.988,21
Veränderung an liquiden Mitteln	1.164.207,65
Endbestand liquide Mittel 31.12.2023	2.600.964,69
Endbestand Finanzschulden 31.12.2023	10.296.831,54

Bei den Zahlen handelt es sich um Eurobeträge.

Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Daniel Winkler und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters wird die vorliegende Jahresrechnung 2023 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung erteilt.

Bgm. Werner Kurz bedankt sich anschließend für die Entlastung und bei den Mitarbeiterinnen der Gemeindekassa Madeleine Zäch, Elisabeth Partoll und bei Finanzverwalter Hans Peter Wechner für ihre hervorragende Arbeit.

5) Erörterung und Beschlussfassung Darlehenstilgung – Erweiterung Kindergarten Ischgl

Bgm. Werner Kurz informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit der Rückzahlung des Darlehens für die Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Ischgl im Jahr 2021. Aufgrund der aktuell hohen Zinslage würde dies eine beträchtliche Ersparnis an Zinsen ergeben. Das Darlehen bei der RLB Tirol AG hat eine Restlaufzeit von 13 Jahren. Der aktuelle Zinssatz beträgt 4,491 %. Die Rückzahlung sollte per 28.03.2024 erfolgen. Der Rückzahlungsbetrag wird mit ca. € 894.500,-- beziffert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, den damaligen aufgenommenen Kassenstärker, wie vorerwähnt beziffert, zum 28.03.2024 zu tilgen.

6) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B165 Pasnatsch 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B165/E1 Pasnatsch 4 – Hotel Lamtana“

Sowohl beim Hotel Lamtana auf der Gp. 186/4, als auch beim benachbarten Hotel Chasa Sulai auf der Gp. 186/3 im Ortsteil Pasnatsch der Gemeinde Ischgl sind umfangreiche bauliche Erweiterungen und Komfortverbesserungen vorgesehen. Entsprechende Planunterlagen seitens des Planungsbüros PLAN G G BAU mit dem Plandatum 19.12.2023 bzw. seitens des Planungsbüros Gerhard Poller mit dem Plandatum 18.01.2024 liegen dazu vor. Demnach soll bei beiden Hotels im Nordwesten der Bereich der privaten Hotelzufahrt unterbaut werden, und zwar für diverse Lager- und Nebenräumlichkeiten

und auch Wellnessräumlichkeiten. Die Baumaßnahmen zielen dabei vor allem auch auf eine Komfortverbesserung in den Hotelbetrieben ab, der zum Teil auch durch die Umlagerung und Neugestaltung von bestehenden Räumlichkeiten erreicht werden soll. Im Bereich der südwestlichen Gebäudefassade des Hotels Lamtana wird dazu auch ein neuer Personenlift angebaut und der kleine nordöstliche Zubau dient der Vergrößerung von Gästezimmern. Das bisherige äußere Erscheinungsbild, insbesondere die Hauptdachlandschaft, bleibt dabei bei beiden Hotelgebäuden größtenteils unverändert. Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben beim Hotel Lamtana ist auch eine kleinere Teilfläche am nordwestlichen Bauplatzrand zur Gp. 186/4 (DKM) dazu vereinigt und die gemeinsame Grundgrenze der Gpn. 186/3 und 186/4 neu vermessen worden. Ein entsprechender Teilungsplan seitens des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 8030/22 und dem Vermessungsdatum 12.09.2022 liegt vor. Die dadurch erforderlich gewordene Widmungsänderung zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 186/4 ist bereits im Gemeinderat beschlossen worden und befindet sich derzeit im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren (vgl. eFWP-Verfahrensnummer 2-608/10034).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung des Bebauungsplanes „B165 Pasnatsch 4“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B165/E1 Pasnatsch 4 – Hotel Lamtana“ vom 19.02.2024, Zahl ISC/23010/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

7) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B166 Dorf 74“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B166/E1 Dorf 74 – Hotel Vista Allegra“

Wie aus einem Antrag des Bauwerbers auf Änderung des Bebauungsplanes „A25/E3 Bichl 1 – Pöder/Salner“, welcher derzeit im Bereich der Gp. 13/24 besteht, und einer Entwurfsplanung hervorgeht, ist beim Hotel Vista Allegra auf der Gp. 13/24 ein Zu- bzw. Aufbauvorhaben geplant. Im Konkreten soll eine Privatwohnung für den Hotelbetreiber neu errichtet werden, wofür der derzeit bestehende Hotelbaukörper um rund ein Geschoß erhöht werden soll. Da diese Gebäudeerhöhung jedoch über den derzeit bestehenden Bebauungsplan „A25/E3 Bichl 1 – Pöder/Salner“ hinausgeht und zudem mit dem Bauvorhaben auch die Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken hin unterschritten werden, ist als Voraussetzung für das geplante Bauvorhaben die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich. Mit der Erlassung des neuen Bebauungsplanes tritt der derzeit bestehende Bebauungsplan „A25/E3 Bichl 1 – Pöder/Salner“ im Bereich der Gp. 13/24 außer Kraft. Die Gebäudeerhöhung und -gestaltung wurde im Vorfeld der Bebauungsplanbearbeitung im Rahmen mehrerer Projektbesprechungen und -abklärungen mit der Gemeinde Ischgl im Hinblick auf die ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien, insbesondere der Höhenentwicklung, abgeklärt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung des Bebauungsplanes „B166 Dorf 74“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B166/E1 Dorf 74 – Hotel Vista Allegra“ vom 12.02.2024, Zahl ISC/23009/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

8) Sanierung der Bäder und WC-Anlagen in den Mietwohnungen TOP 1 – 4 in der VS Ischgl

Die in die Jahre gekommenen Bäder und WC-Anlagen in den Mietwohnungen TOP 1 – 4 in der VS Ischgl sollen auf Anfrage der Mieter entsprechend saniert bzw. modernisiert werden. Es erfolgte eine Besichtigung mit den Firmen vor Ort. Entsprechende Angebote für die Sanierungen mit Standardausstattungen liegen vor.

Fliesenleger inkl. Arbeit, Abbruch, neuem Estrich und Rigipsdecke:

Fa. Tschiderer, inkl. 5 % Skonto / 10 Tage

TOP 1	nur WC	8.084,53	brutto	Bad wurde vor einigen Jahren schon saniert
TOP 2		25.540,62	brutto	
TOP 3		19.796,95	brutto	
TOP 4		19.915,29	brutto	
Gesamtangebotssumme		€ 73.337,39	brutto	

Sanitärfirma inkl. Arbeit, Standardausstattung und neuen Verrohrungen:

Fa. Rainalter, inkl. 10 % Rabatt und 3 % Skonto

TOP 1		5.490,99	netto
TOP 2		1.243,00	netto
TOP 3		4.737,80	netto
TOP 4		5.376,92	netto
	Ablaufleitungen gesamt	478,73	netto
	Zuflussleitungen gesamt	2.665,38	netto
	Arbeit u. Transport + Planung	18.307,50	netto
Zwischensumme		38.300,32	netto
	+ 20% USt.	7.660,06	
Zwischensumme			brutto

	45.960,39
- 3 % Skonto	-1.378,81 brutto
Gesamtangebotssumme	€ 44.581,58 brutto

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig die angebotenen Arbeiten zu vergeben. Zu diesen o.a. Arbeiten kommen noch kleinere Elektroarbeiten dazu. Dies wird nach Aufwand abgerechnet. Die Arbeiten sind in den Sommerferien umzusetzen, damit der Unterricht nicht durch die Schreumarbeiten gestört wird.

8.1) Anschaffung verschiedener Möbel für den Kindergarten Mathon

Bürgermeister Werner Kurz legt ein Angebot der Firma Tischlerei Ladner über die Anschaffung von verschiedenen Einrichtungsgegenständen, für den Kindergarten Mathon, den Gemeinderäten vor. Dabei handelt es sich um einen Raumteiler, einer Spielküche, einem Wandregal und die Erweiterung von Fachböden für Bestandsschränke.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, die Anschaffung vorerwähnter Einrichtungsgegenstände von der Firma Tischlerei Ladner. Die Anschaffungskosten nach geführten Preisverhandlungen betragen € 14.500,-- netto abzüglich 3 % Skonto.

9) Beschlussfassung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG – BFST Ischgl/Persuttweg

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant die Errichtung einer neuen Trafostation aus Betonfertigteilen auf dem Grundstück Gp. 86/1 im Bereich Angerli. Für die Zuleitung zu dieser Station ist eine Verlegung einer 30 kV – Kabelleitung auf dem Gemeindeweg der Gp(n). 2453/1, 2460 und 2461/1, alle öffentliches Gut der Gemeinde, erforderlich. Eine einmalige Entschädigung von € 6,08 je lfm. sind im Vertrag enthalten. Vom Bauhof soll in einem Wegabschnitt der Grabung, ein Straßenentwässerungsrohr und ein LWL-Verbundschlauch, mitverlegt werden. Dies ist mit der ausführenden Grabungsfirma näher zu vereinbaren. Mit dem betroffenen Grundbesitzer der geplanten BFST (Beton Fertigteil Station) wurde hinsichtlich Straßenfluchtlinie des Gemeindeweges bereits Kontakt aufgenommen.

GR Michael Wolf bringt vor, dass man sich in diesem Zuge auch die Kanalisation zur Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich Persuttweg Hnr. 14 – Hnr. 24 ansehen sollte. Laut Bürgermeister hat es hierzu eine Grundlagenbesprechung im Hinblick auf die Sanierung des Gemeindekanals mit Ing. Pepi Walch im vergangenen Dezember gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der GZ: KVZ-K/2023/0897–337-Wi/Hu vom 25.01.2024 zu genehmigen und zu unterfertigen. In weiterer Folge soll der von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegende verbücherungsfähige Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, vom Grundeigentümer rechtsgültig unterfertigt werden.

Die Arbeiten sind in der Zwischensaisonszeit in Abstimmung mit der Gemeinde umzusetzen. Der Asphaltbelag ist mit einer entsprechenden beidseitigen Künettenüberdeckung zu erneuern. Sollten nach 2 Jahren Setzungen aufgrund der Leitungsverlegung auftreten, sind diese auf Kosten der TIWAG fachgerecht und großflächig zu sanieren.

10) Festsetzung der Veranstaltungszeiten zum Spring- und Closing Concert

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, nach welchen Regeln zum Spring- und Closing Concert, vorausgesetzt es wird zeitgerecht um eine Veranstaltungsbewilligung nach § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 (TVG) am Gemeindeamt Ischgl angesucht, genehmigt wird:

Spring Concert mit Andreas Gabalier

Es werden Veranstaltungsbewilligungen zur Verlängerung der Sperrzeit für Sa. den 13. und So. den 14. April 2024 nur an Betriebsinhaber einer genehmigten Betriebsanlage nach der GewO 1994 ausgestellt.

Genehmigte Freiterrassen nach vorliegendem Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck dürfen an vorerwähnten beiden Tagen mit Musik bis 21:30 Uhr und der Ausgabe von Speisen und Getränken bis 22:00 Uhr betrieben werden.

Das Aufstellen von Zelten und Verkaufsstände aller Art auf öffentlichen bzw. Privatflächen ist am 13. und 14. April 2024 untersagt.

Closing Concert mit Black Eyed Peas

Veranstaltungsbewilligungen werden an Antragsteller für Mo. den 29. und Di. den 30. April 2024 ausgestellt.

Aufstellorte der Stände: Sollten Stände auf Fremdgrund in Anspruch genommen werden, ist die schriftliche Zusage / Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Dienstbarkeitsberechtigten vorzulegen

Verköstigung: Ausgabe von Getränken nur in Verbindung mit einem Speisenangebot

Veranstaltungszeiten: an beiden oben genannten Tagen
Musik bis 22:30 Uhr, Ausgabe Speisen und Getränke bis 23:30 Uhr

Sonstiges: Sollten keine eigenen WC-Anlagen vorhanden sein, sind vom Veranstalter entsprechende mobile WC-Anlagen bereitzustellen bzw. der Nachweis zur Verwendung von WC-Anlagen nahegelegener Betriebe vorzulegen

Weiters gilt zum Spring- und Closing Concert

Beide Veranstaltungen können unter einem Ansuchen bei der Gemeinde angemeldet werden.

Ortsbildpflege: Durchführung von Aufräumarbeiten nach Beendigung der Ausgabe am Veranstaltungsabend (durch den Veranstalter)

Ortspolizeiliche Verordnung: Mit der Anmeldung der Veranstaltung ist die Ausnahme für Übertretungen nach dem „Verbot der Konsumation von alkoholhaltigen Getränken“ und „Ausschank- und Verabreichungsverbot“ vom 03.11.2021 gewährt

Hinweis: Betriebe, welche nach 19 Uhr Musik im Freien darbieten (über Lautsprecher bzw. Livemusik), müssen ebenso um eine Veranstaltungsbewilligung bei der Gemeinde ansuchen

Die Bewirtschaftung von Zelten und Verkaufsständen vor dem 29. April 2024 ist untersagt!!!

Die Kontrolle vorgenannter Punkte erfolgt durch die, am Veranstaltungstag anwesende Gemeindeaufsicht bzw. Exekutive.

Veranstaltungen, die bis zum 27. März 2024 bei der Gemeinde Ischgl nicht angemeldet sind, werden nicht mehr bewilligt!!!

11) Beschlussfassung der Verordnung über die Errichtung einer Fußgängerzone während der Sommersaison

Bei der letzten GR-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass für den Zeitraum der Sommersaison in Ischgl, eine Verordnung zur Erlassung einer Fußgängerzone entlang der Dorfstraße (inkl. Einbahnregelung), wie in den Vorjahren, mit denselben Ausnahmen, ausgearbeitet wird.

Nachstehender Verordnungstext wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Aufgrund des § 76a in Verbindung mit dem § 94d Z. 8 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 154/2021, wird im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Transport und Verkehr und der Arbeiterkammer Tirol gemäß § 94f der StVO zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, verordnet:

§ 1

Fußgängerzone

Die Dorfstraße ab Höhe Haus Nr. 49 bis zu Höhe Haus Nr. 98, der Kirchenweg ab der Kreuzung Kirchenweg/Oberer Kirchenweg, der Bachweg, der Persuttweg, die Zufahrt zum Persuttweg ab Höhe Haus Nr. 10 (nach dem Parkplatz „Oberer Moosboden“), der Bodenweg ab Haus Nr. 3, jeweils bis zur Einmündung in die Dorfstraße, der Kreuzungsbereich Silvrettaplatz/Dorfstraße (ab Höhe Silvrettaplatz Haus Nr. 4) und die Zufahrt von der Bundesstraße B188 zur Dorfstraße ab Hotel „Ischglhof“ (Dorfstraße Nr. 92) werden nach § 76a StVO 1960 vom 24.06. bis 17.10. jeden Jahres dauernd dem Fußgängerverkehr vorbehalten und als Fußgängerzone gemäß beiliegender Planbeilagen, welche einen integralen Bestandteil dieser Verordnung bilden, ausgewiesen.

§ 2

Ausnahmen

Ausgenommen von den in einer Fußgängerzone geltenden gesetzlichen Verboten, insbesondere vom Verbot eines jeglichen Fahrzeugverkehrs, sind:

1. Fahrten im Zuge der An- und Abreise von Gästen auf dem jeweils kürzesten Weg zur oder von der Unterkunft
2. Fahrten und Ladetätigkeiten zum Zweck der Zustellung von Waren
3. Fahrten von in der Fußgängerzone wohnhaften und beschäftigten Personen mit Berechtigungskarte der Gemeinde Ischgl auf dem jeweils kürzesten Weg zur oder von der Unterkunft bzw. Arbeitsstätte
4. Fuhrwerke
5. ausgenommen landwirtschaftliche Bringung und Radfahrer

Inhaber eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 oder Lenker von Fahrzeugen in der Zeit, in denen sie einen Inhaber eines solchen Ausweises befördern, dürfen die Fußgängerzone dauernd befahren.

§ 3

Kundmachung

Diese Verordnung ist nach § 44 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 76a StVO wie folgt kundzumachen:

1. Hinweiszeichen „FUSSGÄNGERZONE“ gemäß § 53 Z. 9a StVO iVm. einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO, auf der die Ausnahmen nach § 2 aufgelistet sind, an folgenden Standorten:
 - a.) Dorfstraße taleinwärts, Höhe Haus Nr. 49, mit den Koordinaten - 3.200,76/208.192,07
 - b.) Dorfstraße talauswärts, Höhe Haus Nr. 98, mit den Koordinaten - 3.633,53/207.700,17
 - c.) Kirchenweg, Kreuzung Kirchenweg/Oberer Kirchenweg, mit den Koordinaten - 3.167,54/208.044,36
 - d.) Bachweg, mit den Koordinaten -3.306,32/208.202,72 und -3.301,92/208.206,99
 - e.) Persuttweg, mit den Koordinaten -3.337,07/208.151,05
 - f.) Zufahrt Persuttweg, mit den Koordinaten -3.334,85/208.043,27
 - g.) Kreuzungsbereich Silvrettaplatz/Dorfstraße, Höhe Silvrettaplatz Haus Nr. 4, mit den Koordinaten -3.371,98/207.832,83
 - h.) Bodenweg, mit den Koordinaten -3.489,06/207.883,83
 - i.) Wegeinmündung Hotel Maria Theresia, Hotel Ischglerhof, mit den Koordinaten - 3.531,42/207.798,72
2. Hinweiszeichen „ENDE EINER FUSSGÄNGERZONE“ gemäß § 53 Z. 9b StVO, jeweils auf der Rückseite der Verkehrszeichen nach Z. 1 oder mittels gesondertem Verkehrszeichen gem. Planbeilagen.

Die Koordinaten der Standorte (Hochwert X, Rechtswert Y) beziehen sich auf das Kartesische Koordinatensystem „MGI Austria GK West“.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Ischgl, am 12.03.2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Werner Kurz

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die Verordnung über die Einrichtung einer Fußgängerzone während der Sommersaison, eines jeden Jahres, in Anlehnung an die Saisonzeiten der Silvrettaseilbahn AG.

12) Beschlussfassung der Verkehrsüberwachung für die kommende Sommersaison

Für die Überwachung der Sommerverkehrsregelung (Fußgängerzone, Fahrverbote, Kurzparkzonen usw.) wurden Angebote von der Firma G4S über verschiedene Varianten der Verkehrsüberwachung und dem Zeitraum eingeholt.

Diese werden vom Bürgermeister den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Kosten sollen zu 2/3 von der Gemeinde und zu 1/3 vom TVB Paznaun-Ischgl bzw. VIT (Verein der Ischgl Tourismunternehmen) übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Fa. G4S für die Sommersaison 2024 laut vorliegendem Angebot vom 06.02.2024. Die Überwachung erfolgt sporadisch über einen Zeitraum von 11 Wochen. Die Kosten belaufen sich auf € 387,26 brutto pro eingesetztem Tag.

13) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bgm. Werner Kurz berichtet über die örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des Projektes „Wiederinstandsetzung der Uferverbauung Fimberbach“ (Mündung Trisanna – Geschiebesperre bei der Talstation Fimbabahn), welche am 08.03.2024 stattgefunden hat. Start der Sanierungsarbeiten, Herbst 2024. Weiters werden Details der Sanierungsmaßnahmen lt. vorliegendem technischen Bericht und des Finanzierungsschlüssels der anfallenden Kosten in der Höhe von € 1.370.000,-- bekannt gegeben.

* Ein Schreiben der Bezirksforstinspektion Landeck betreffend dem Thema Schädling „Borkenkäfer“, wird vorgetragen. Eine zweitägige Lehrfahrt (15.05. – 16.05.2024) über Bekämpfungsmaßnahmen nach Osttirol wird angeboten. Interessierte Gemeinderäte können gerne daran teilnehmen.

* Weiters wird vom Bürgermeister, der von den Kindergartenleiterinnen ausgearbeitete Dienstplan für die Sommerferienbetreuung der Kindergarten- und Krippenkindern, den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

* Am 09.06.2024 (Herz Jesu Sonntag) findet die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments statt. Der Bürgermeister bittet die Wahlhelfer und die Wahlbehörde sich diesen Termin vorzumerken und freizuhalten. Auf die am Nachmittag stattfindende Prozession in Mathon wird hingewiesen.

* Der TVB Paznaun-Ischgl bittet wieder um eine Regelung für Shuttle-Fahrten von Hüttentaxis im Gemeindegebiet von Ischgl. Das ausgearbeitete Plakat des Tourismusverbandes beinhaltet die Vorgaben des GR-Beschlusses vom 04.05.2021, an diesem der Gemeinderat einstimmig festhält. Eine Überwachung der Einhaltung der Zeiten und Berechtigten kann heuer durch die neu installierte Verkehrsüberwachung im Sommer kontrolliert werden.

* Auf Grund anderweitiger Termine bittet Bgm. Werner Kurz, Vzbgm. Daniel Winkler, ihn bei den Schirennen des Kindergartens bzw. der Volksschule (15.03.2024) und zum Josefstag beim Ischgl/Mathoner Kinderschirennen (19.03.2024), auf der Idalpe zu vertreten.

* Am 13.03.2024 finden die Verbandsversammlungen des Schulverbandes Polytechnische Schule Landeck und des SPZ Zams am Stadtamt Landeck statt. Daran wird GR Sandro Kleinhans teilnehmen.

* Weiters berichtet Bgm. Werner Kurz über ein Schreiben der Gemeinden und Bergbahnen vom Obertal an die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG. Es wird die Vereinbarung über den Bestand und die Besetzung der Betriebsstelle Ischgl in Erinnerung gerufen. Über ein Antwortschreiben der Geschäftsführung der TINETZ wird berichtet. Darin werden weiterführende Gespräche angekündigt.

* Abschließend berichtet Bgm. Werner Kurz über den geplanten Gemeindeausflug (14. – 16.06.2024), welcher alle zwei Jahre für Mitarbeiter und Gemeinderäte der Gemeinde Ischgl stattfindet und gibt einen Ausblick auf das Programm.

Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

GR Christian Jäger

* Dieser berichtet, dass er auf Einladung der Pfarre als Gemeindevertreter bei den letzten zwei Pfarrgemeinderatssitzungen teilgenommen habe. Es habe zwischen der Pfarre und Gemeinde Ungereimtheiten gegeben. Er habe sich am Gemeindeamt entsprechend informiert. Zwischenzeitlich konnte alles aufgeklärt werden. Ein abschließendes ausführliches Gespräch habe er in den letzten Tagen mit Hw. Pfarr Michael Stieber geführt.

* Weiters berichtet dieser, dass die Pistenfahrzeuge bzw. Motorschlitten der Hüttenbetreiber im Skigebiet, die Talabfahrt der Skipiste Nr. 1, entsprechend in Mitleidenschaft ziehen (Spurrinnen, usw.) und diese somit in einen schlechten Zustand versetzen. Auch wird der Umschlagplatz in der „Hiasa Gruaba“ angesprochen, da die Verkehrssituation für die Anwohner und Blaulichtorganisationen zu bestimmten Zeiten nicht zumutbar sind. Der Bürgermeister berichtet, dass Anfangs der Wintersaison die SSAG alle Hüttenbetreiber anschreiben und diese auf bestimmte Regeln in Bezug auf Sicherheit & Pflege hinweisen würde. Die weitere Diskussion im Gemeinderat ergibt die Thematik einer möglichen Verlegung des Umschlagplatzes „Hiasa Gruaba“ in den oberen Bereich der sogenannten „Tregla“ beim Umfahrungsweg ins Fimba. Bgm. Werner Kurz erklärt hierzu die momentane Problematik der Erreichbarkeit im Winter auf Grund der Vorgaben der Bundesstraßenverwaltung.

GR Bruno Pfeifer

* Dieser berichtet, dass er die Meldung erhalten habe, dass im Bereich Riefenbach Kadaverabfälle entsorgt worden sind. Der illegalen Entsorgung wird von Seiten der Gemeinde nachgegangen.

Ersatz-GR*in Kathrin Eiterer

* Sie erkundigt sich, warum vor dem Post Partner ein Parkverbot verordnet ist und warum sich die Tür ins Büro zum Post Partner nicht nach innen öffnen lässt? Der Bürgermeister berichtet, dass auf Wunsch des Gebäudeeigentümers der Parkgarage Ischgl Spiel- und Sportstätten Gesellschaft m.b.H das Parkverbot verordnet worden ist. Es betrifft hier die Zu- bzw. Ausfahrt der Tiefgarage. Bei der Eingangstüre Post Partner handelt sich um eine Fluchttür, welche sich nach außen (Fluchtrichtung) öffnen lassen muss.

* Bezüglich dem Wasserspielplatz „Sandli“ erkundigt sie sich, wann der schon lange versprochene Zaun installiert wird. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass dieser vom TVB Paznaun-Ischgl errichtet werde. Sie bittet, dass die Gemeinde bei der Errichtung der Hülse für die Zaunpfähle behilflich ist. Die Zusage zur Verrichtung der Baggarbeiten durch den Gemeindehauhof wird gegeben.

* Weiters erkundigt sie sich über die Erweiterungs- bzw. Sanierungsarbeiten bei der Parkgarage Ischgl Spiel- und Sportstätten Gesellschaft m.b.H. und dem Weiterbestand des Kinderspielplatzes. Bezüglich den Erweiterungs- bzw. Sanierungsarbeiten wird auf die Versammlung der Kommanditisten verwiesen. Der Weiterbestand des Kinderspielplatzes sei bei einer ev. zukünftigen Erweiterung gewährleistet. Weiters wird das Areal des geschliffenen Silvretta Center angesprochen. Bgm. Werner Kurz berichtet anhand einer Visualisierung über die geplante zwischenzeitliche Errichtung eines Kinderspielplatzes bis zur weiteren Verwertung des Grundstückes.

GR Christoph Wolf

* Dieser erkundigt sich über den Vorfall am Abend des 05.03.2024 im Bereich Silvrettapplatz. Bgm. Werner Kurz berichtet über das Dienstprotokoll des Wachdienstes G4S. Es habe hier zwei Einsätze gegeben, die nicht zusammenhängen und vermischt werden dürfen. Einmal einen Notfall mit Einsatz der Rettung und Notarzt vor dem Hotel Ferienglück. Und zu einem wesentlichen späteren Zeitpunkt, eine Rauferei, welche durch den Ordnungsdienst aufgelöst werden konnte.

* Weiters erkundigt sich Christoph Wolf über die Höhe des Bußgeldes für Busse, welche nach 20 Uhr parken und nach der Parkabgabenverordnung bestraft werden.

GR Lukas Walser

* Er berichtet, dass er gemeinsam mit dem Fuhrparkverantwortlichen des Bauhofes ein Angebot über einen Kompaktrader für das Abfallwirtschaftszentrum Ischgl eingeholt habe und übergibt dieses dem Bürgermeister zur weiteren Verwendung.

* Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag oder Donnerstag der KW 17 stattfinden.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin
GV*in Bettina Salner e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat
GR Christian Jäger e.h.

angeschlagen am: 20.03.2024

abgenommen am: 04.04.2024